



WISSEN,
DAS ANKOMMT.

Leseprobe zum Download



Liebe Besucherinnen und Besucher unserer Homepage,

tagtäglich müssen Sie wichtige Entscheidungen treffen, Mitarbeiter führen oder sich technischen Herausforderungen stellen. Dazu brauchen Sie verlässliche Informationen, direkt einsetzbare Arbeitshilfen und Tipps aus der Praxis.

Es ist unser Ziel, Ihnen genau das zu liefern. Dafür steht seit mehr als 30 Jahren die FORUM VERLAG HERKERT GMBH.

Zusammen mit Fachexperten und Praktikern entwickeln wir unser Portfolio ständig weiter, basierend auf Ihren speziellen Bedürfnissen.

Überzeugen Sie sich selbst von der Aktualität und vom hohen Praxisnutzen unseres Angebots.

Falls Sie noch nähere Informationen wünschen oder gleich über die Homepage bestellen möchten, klicken Sie einfach auf den Button „In den Warenkorb“ oder wenden sich bitte direkt an:

FORUM VERLAG HERKERT GMBH

Mandichostr. 18

86504 Merching

Telefon: 08233 / 381-123

Telefax: 08233 / 381-222

E-Mail: service@forum-verlag.com

www.forum-verlag.com

Abbruch- und Rückbauarbeiten

Die Anforderungen an Abbruch- und Rückbauarbeiten sind im Wesentlichen in der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) Teil C in den Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) in der DIN 18459 (Ausgabe September 2016) beschrieben. Im Folgenden werden die Inhalte der ATV unter dem Gesichtspunkt von Planungs- und Ausführungstoleranzen dargestellt.

Normen: DIN 18459: Abbruch- und Rückbauarbeiten

Allgemeines: Die Norm gilt für den teilweisen oder vollständigen Abbruch oder Rückbau von baulichen und technischen Anlagen. Der Anwendungsbereich erstreckt sich außerdem auf Fördern, Lagern und Laden der abgebrochenen Stoffe und Bauteile sowie der rückgebauten Anlagen.

In der Planung und Ausführung von Umbauarbeiten sind in vielen Fällen auch Leistungen von Abbruch- und Rückbauarbeiten zu berücksichtigen.

Der nach den Abbruch- und Rückbauarbeiten vorhandene Bauzustand bildet die Grundlage für die weiteren Bauleistungen. Die zulässigen Abweichungen des nach Abbrucharbeiten bestehenden Ist-Zustands von dem Soll-Zustand sind entsprechend bereits in der Planung und Ausschreibung der Bauleistungen der Folgegewerke zu berücksichtigen.

Abbruchgrenzen, Genauigkeit

In der DIN 18459 sind für die Herstellung von Kernbohrungen, Durchbrüchen etc. Anforderungen an die Bauausführung in Bezug auf die einzuhaltenden Grenzwerte zu angegebenen Maßen in Planungen oder Leistungsverzeichnissen definiert.

A

B

D

E

F

G

H

K

M

N

P

R

S

T

V

W

Z

Vorgaben (Nennmaße) für Leistung, ohne vorgegebene Verfahren	Zulässige Abweichung
Herstellung von Durchbrüchen (Durchbruchmaße)	+ 10 cm
Herstellung von Schlitzten (Schlitzmaße)	+ 10 cm Breite + 5 cm Tiefe
Abbruch von Bauteilen innerhalb von Bauwerken	+ 10 cm
Kernbohrungen, alle Durchmesser	maximal 5 mm Abweichung von der Bohrachse je 10 cm Bohrtiefe
Entfernung von Belägen und schwimmenden Estrichen	vollständig, keine Abweichungen (Reststoffe) zulässig
Entfernung von Belägen aus Verbundmassen	verbleibender Reststoff, in der Dicke bis 5 mm verbleibender Reststoff an Umgrenzungen 2 cm

(Quelle: Schöwer/Schmidt)

Darüber hinaus sind Abplatzungen an verbleibenden Bauteilen bis zu einem Abstand von 1 m von der Abbruchgrenze zulässig und sind nicht zu beanstanden, soweit die Abplatzungen stoff- oder strukturbedingte Ursachen haben (z. B. bestehende Putzhohlage auf Wandfläche neben Türdurchbruch).

Sägearbeiten

Sägearbeiten können mit Fugenschneider, Wandsägen oder Seilsägen ausgeführt werden. Erfolgen die Sägearbeiten an Bauteilen mit einer Ebenheit innerhalb der zulässigen Grenzen der DIN 18202, gelten für die Sägearbeiten, abhängig vom gewählten Verfahren, folgende Grenzwerte an die Ausführungsgenauigkeit:

Verfahren/Gerät	Zulässige Abweichung bei ebenen Oberflächen		
	Schnitt		
	-Länge	-Tiefe	-Linie
Fugenschneider	≤ 3 cm bezogen auf den definierten Endpunkt	≤ 2 cm je 30 cm	1,2 cm bis 3,0 m Schnittlänge, 1,6 cm über 3,0 m Schnittlänge
Wandsäge	≤ 1 cm bezogen auf den definierten Endpunkt	≤ 2 cm je 30 cm	-
Seilsäge	≤ 1 cm bezogen auf den definierten Endpunkt	-	3 cm

(Quelle: Schöwer/Schmidt)

Zerkleinerung

Im Zuge von Abbrucharbeiten sind Stoffe und Bauteile mindestens auf folgende Größen zu zerkleinern, sofern eine Leistungsbeschreibung keine anderen Regelungen vorzieht:

Baustoff/ Bauteil	Größenabmessungen		
	Länge	Breite	Dicke
Mineralische Baustoffe	≤ 60 cm Kantenlänge		
Holz und Holzbauteile	≤ 6 m	≤ 1,5 m	≤ 50 cm
Metallbauteile	≤ 6 m	≤ 1,5 m	≤ 50 cm
	≤ bei einer Masse von max. 20 t		
Sonstige Bauteile	≤ 1,5 m	≤ 50 cm	≤ 50 cm

(Quelle: Schöwer/Schmidt)

A

B

D

E

F

G

H

K

M

N

P

R

S

T

V

W

Z

Bestellmöglichkeiten



Das Baustellenhandbuch der Maßtoleranzen

Für weitere Produktinformationen oder zum Bestellen hilft Ihnen unser Kundenservice gerne weiter:

Kundenservice

☎ **Telefon: 08233 / 381-123**

✉ **E-Mail: service@forum-verlag.com**

Oder nutzen Sie bequem die Informations- und Bestellmöglichkeiten zu diesem Produkt in unserem Online-Shop:

Internet

🌐 **<http://www.forum-verlag.com/details/index/id/5839>**